

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von Bewerbungsverfahren bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Artikel 13 DS-GVO)

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Karmeliterstraße 1/3
56068 Koblenz
Telefon: +49 (0) 261 9129-0
Telefax: +49 (0) 261 9129-112
Webseite: <https://www.landeshauptarchiv.de/>
E-Mail: post@landeshauptarchiv.de

Kontakt Daten der (behördlichen) Datenschutzbeauftragten:

Telefon: +49 (0) 261 9129-130
E-Mail: datenschutz@landeshauptarchiv.de

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Sie haben uns Ihre Daten im Rahmen der Stellenausschreibung/des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nur im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Stellenbesetzung aufgrund von § 20 Landesdatenschutzgesetz bzw. der beamtenrechtlichen Regelungen zum Personalaktenrecht gespeichert und verwendet.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Um das Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, werden die von Ihnen gemachten Angaben in Papierform und elektronisch gespeichert. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht und die Unterlagen vernichtet oder Ihnen zurückübersandt, sofern aufgrund eines evtl. anhängenden Klageverfahrens keine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

An welche Stellen können Daten weitergegeben werden?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden dem Gesamtpersonalrat der Landesarchivverwaltung und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen der Landesarchivverwaltung zur Verfügung gestellt.

Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, werden die für Ihre Einstellung notwendigen Daten an das Landesamt für Finanzen und gegebenenfalls an das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur als personalaktenführende Stelle weitergegeben.